

2. Grundsätze

1. **Studierfähigkeit:** Die Schülerinnen und Schüler der Gelehrtenschule sollen weiter gymnasial gefordert werden – die Entwicklung der Fach- und Methodenkompetenzen bleibt zentral.
2. **Sozial- und Selbstkompetenzen** sind ebenfalls zentral für Lern-, Ausbildungs- und Studierfähigkeit, das soziale Miteinander und Umfeld sind entscheidende Faktoren für Lernen und Bildung. Übergeordnetes Bildungsziel bleibt die Autonomie im demokratischen Rechtsstaat.
3. Das **Fördersystem** ist an der MGS auszubauen, Schullaufbahnberatung und – orientierung im Blick auf die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie Studien- und Berufswahl-orientierung sollen an der MGS profilbildend bleiben.
4. **Zweck** der Schulprogrammarbeit ist es, Selbstvergewisserung und Orientierung nach innen sowie Transparenz nach außen zu schaffen.
5. Bei der **Auswertung** sind geeignete, effektive Methoden zur Überprüfung zu suchen, ob aus Konzepten funktionierende Systeme werden.

3. Planmäßiger Unterricht und Vertretung

Zentral für die Ausbildung der Studierfähigkeit ist der Fachunterricht in Quantität und Qualität.

An der MGS gelingt es in der Regel mit einigem Aufwand, hohem Einsatz und viel Flexibilität im Kollegium aufgrund von günstigen Schülerzahlen und Organisationsgeschick, die G8-Kontingenztafel vollständig zu erfüllen.

Der Nachmittagsunterricht mit dem angestrebten Unterrichtsende um 15 Uhr ist auf zwei Wochentage (Dienstag und Donnerstag) konzentriert. Die „7. Stunde“ ist Mittagspause. Unterrichtszeiten und Fahrpläne der Schülerbeförderung werden abgestimmt.

Diese Ziele gelten weiterhin.

Auch das seit Jahren an der MGS funktionierende Vertretungssystem mit Augenmaß wird fortgesetzt, um Unterrichtsausfall möglichst gering zu halten.

1. Die 1. bis 6. Stunde findet verlässlich statt.
2. Stunden, die nicht planmäßig erteilt werden können, werden als Fachunterricht von anderen Lehrkräften übernommen, möglichst aus dem Klassenkollegium.
3. Nur ältere Schülerinnen und Schüler mit der nötigen Reife sollen eigenverantwortlich nach Bedarf und pädagogischer Abwägung Aufgaben bearbeiten.

4. Fort- und Ausbildung

Pädagogik, (Fach-)Didaktik und Methodik sollen im Zentrum des Fortbildungskonzeptes stehen. Der Fortbildungsbedarf wird weiterhin besonders durch Einführung neuer Formate der Abiturprüfungen und neuer Fachcurricula sowie durch pädagogische Herausforderungen der Heterogenität und Integration bzw. Inklusion bestimmt. Insbesondere vor diesem Hintergrund und im Blick auf die Schwerpunkte des pädagogischen Konzeptes der MGS als Förderprogramm sind Diagnose- und Beratungskompetenzen im Kollegium weiterhin zu stärken sowie die Fähigkeiten zur Entwicklung einer Willkommens- und Feedbackkultur.

Mit der Umsetzung des IT-Konzeptes entsteht im technischen, methodischen und medienpädagogischen Bereich Fortbildungsbedarf, der im IT-Konzept genauer dargestellt wird. Über diesen Bereich hinaus wird mit der Entwicklung eines schulinternen fächerübergreifenden Methodencurriculums „Lernen lernen“ Fortbildungsbedarf zur systematischen Ausbildung der Methodenkompetenzen der Schülerinnen und Schüler entstehen. Das bestehende Methodenkonzept soll fortgeschrieben werden.

Auch weitere Bereiche des Förderkonzeptes werden Fortbildungsbedarf erzeugen, etwa Enrichment bzw. (Hoch-) Begabtenförderung. Neben den Angeboten des IQSH soll dabei auch auf Schulbesuche zurückgegriffen werden, um von Erfahrungen anderer praxisorientiert zu profitieren. Die Erkenntnisse werden dann auf Fach- und Lehrerkonferenzen weitergegeben (Multiplikatorensystem).

Themen und Verfahrensweisen der Schulentwicklungstage sollen weiterhin zwischen Schulleitung und Organisationsgruppe auf der einen und Personalrat sowie Lehrerkonferenz auf der anderen Seite abgestimmt und der Schulkonferenz zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Fortbildungsaktivitäten werden durch die Schulleitung organisiert und gesammelt. Auf der ersten Lehrerkonferenz des Schuljahres 2017/18 wird dann die Entwicklung im Blick auf das pädagogische Konzept der MGS ausgewertet.

Das Ausbildungskonzept der MGS wird im Kalenderjahr 2016 von Ausbildungslehrkräften und jüngst ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen vor dem Hintergrund der neuen Ausbildungsverordnung überprüft und fortgeschrieben.

5. Räumliches und Ausstattung

Nach Entlassung des „Doppeljahrgangs“ 2016 wegen der Umstellung von G9 auf G8 ergeben sich durch die Verringerung der Klassenzahl wieder neue räumliche Möglichkeiten an der MGS. Die im Blick auf den demographischen Wandel prognostizierte Dreizügigkeit der MGS kann allerdings vorerst nicht Bezugspunkt der Raumplanung sein, denn zum Schuljahr 2016/17 sind aufgrund der Anmeldezahlen vier 5. Klassen zu bilden, also sind vier Klassen weniger an der MGS. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Ziele anzustreben:

- 5.1 Die MGS behält räumlich eine Grundstruktur mit dem Ziel, in der Regel wie im Orientierungsstufenanbau die Klassen nach Jahrgangsstufen zusammenzufassen, aber die Zuweisung der Klassenräume muss weiterhin nach passenden Lerngruppen- und Raumgrößen erfolgen.
- 5.2 Den Klassengrößen entsprechend, erhalten die Lerngruppen nach Möglichkeit Unterrichtsräume, die in Größe und Ausgestaltung modernen didaktischen und methodischen Anforderungen Rechnung tragen. Zur technischen und medialen Ausstattung ist auf das IT-Konzept zu verweisen. Die Ausrüstung mit „Rückzugsecken“, Regalen und Schränken und dgl. sowie die Wandgestaltung bleibt nach Absprache mit der Schulleitung Klassensache; technische Sicherheitsanforderungen und hygienische Erfordernisse sind zu berücksichtigen. Über Standards der Ausstattung von Klassenräumen soll zum Schuljahr 2017/18 beraten werden.
- 5.3 Ein Raum für Schüler-Gruppenarbeiten während der Unterrichtszeiten mit Zugängen zu Literatur und Internet sowie Möglichkeiten zum Ausdrucken soll bestehen bleiben.
- 5.4 Die Orientierungsstufenbücherei soll ausgebaut werden.
- 5.5 Das Fach Musik beansprucht vorrangig die Nebenräume der Aula als Gruppenübungsräume.
- 5.6 Der Fachbereich Kunst schlägt die Einrichtung eines Kreativraumes für alle vor und ist bereit, die Betreuung zu übernehmen.
- 5.7 Die Fachschaft Biologie wünscht einen 3. Fachraum.
- 5.8 Die Einrichtung eines Fachraumes für Sprachen wird vorgeschlagen.
- 5.9 Die Fachschaft Sport benötigt eigene Lagerungsmöglichkeiten für Materialien. Die „Kleine Turnhalle“ soll wieder ausschließlich sportlichen Zwecken dienen. Langfristig ist eine erhebliche Ausweitung der Hallenkapazität erforderlich, insbesondere im Blick auf die für ein Sportprofil nötigen Voraussetzungen. Das Soccerfeld ist für den Sportunterricht an der MGS notwendig und wird in Pausen sowie am Nachmittag außerordentlich intensiv genutzt.

- 5.10 Das nun erfolgreich etablierte Fach „Darstellendes Spiel“ benötigt angemessene Unterrichtsräumlichkeiten und Lagermöglichkeiten für den Fundus. Davon würde auch die Theater-AG profitieren.
- 5.11 Ein Raum für kleinere Veranstaltungen ist wünschenswert, um die Aula weniger während des Schulbetriebs nutzen zu müssen.
- 5.12 Das „Bütje-Haus / Haus Lembke“ wird wieder der ursprünglichen Bestimmung zugeführt: Der bisherige Klassenraum wird ein Raum für besondere Veranstaltungen. Die Schulsozialarbeit an der MGS findet ihren Ort ebenfalls im Erdgeschoss. Der 1. Stock bietet Raum für die SV, AGs und zum Aufenthalt von Oberstufenschülerinnen und –schülern. Die Werkstatt im Erdgeschoss bleibt. Ausgestaltung und pflegliche Nutzung der Räume und des Außengeländes organisieren die Schulsozialarbeiterin und die SV, unterstützt durch die Verbindungslehrkraft und Oberstufenleitung.
- 5.13 Das Archiv benötigt einen statisch geeigneten Raum, um die provisorische, verstreute Unterbringung zu beenden, möglichst mit der Gelegenheit zur Nutzung auch für unterrichtliche Zwecke, eventuell in Verbindung mit der Lehrmittelstelle.
- 5.14 Lehrmittel und IT-Ausstattung benötigen ausreichend Raum.
- 5.15 Lehrerarbeitsplätze mit Zugang zu Literatur und Internet sowie Besprechungsmöglichkeiten sollen erhalten bleiben und möglichst erweitert werden. Das Sekretariat soll vergrößert werden. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren müssen angemessene Arbeits- und Besprechungsmöglichkeiten haben. Gut zugängliche Lagermöglichkeiten für Unterrichtsmaterialien sind erforderlich.
- 5.16 Das Atrium soll neu gestaltet werden.
- 5.17 Das Außengelände soll verschönert werden: Aktivitätsanreize und Rückzugsräume, möglichst naturnah und ansprechend gestaltet. Die notwendige Erneuerung der unterirdischen Leitungen mit entsprechenden Tiefbauarbeiten muss zuerst erfolgen.
- 5.18 Ein Campus-Modell zur Intensivierung der Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Schule im Sinne der Inklusion ist anzustreben.
- 5.19 Gemeinsame Nutzung von räumlichen Möglichkeiten mit der GMS sind zu prüfen: Forum als Veranstaltungsraum, Mensa, Nachmittagsangebote, Bücherei etc.
- 5.20 Der fortgeschrittene Umbau der MGS zur räumlich barrierefreien Schule soll weitergeführt werden.

Die Schulleitung sorgt in Abstimmung mit dem Schulträger vor dem Hintergrund der vorhandenen Ressourcen und im Blick auf Notwendigkeiten für die Realisierung und berichtet auf Lehrer- und Schulkonferenzen über die Fortschritte. Aufgrund der Rückmeldungen wird das Raumkonzept aktualisiert und fortgeschrieben.

6. IT-Konzept: Grundsätzliches

Auf Anforderung des Kreises Dithmarschen als Schulträger im Blick auf eine IT-Modernisierung aller Kreisschulen, strukturiert und moderiert von der Firma Dataport, wurde im ersten Halbjahr des Schuljahres 2015/16 von einem Arbeitskreis der MGS unter Leitung vom IT-Beauftragten der Schule ein IT-Konzept erstellt, das als Ganzes nachzulesen ist:

Anhang/ <http://www.mgs-meldorf.de/node/1013>

Als Leitbild wurde Folgendes formuliert: Anknüpfend an das Schulprogramm der MGS von 2007 und an die Diskussion des schulinternen Arbeitskreises zu den Leitlinien eines fortgeschriebenen pädagogischen Konzeptes soll weiterhin die Entwicklung der Kompetenzen zur Studierfähigkeit im Mittelpunkt der MGS stehen. Im ganzheitlichen Sinne werden Fach- und Methodenkompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenzen daraufhin systematisch gefordert und gefördert. Mündigkeit bleibt damit weiter das übergeordnete Erziehungsziel, um Teilhabe im öffentlichen Leben und selbstbestimmte Selbstverwirklichung in sozialen Zusammenhängen aller Art zu fördern.

Ein IT-Konzept ist im Rahmen des Medienpädagogischen Landeskonzeptes daran auszurichten. Schulische Medienbildung ist ein dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Dabei sind digitale Medien sowohl Unterrichtsmittel als auch –inhalte: Souveräne Medienkompetenz ist nötig für individuelle Lebensgestaltung und Erfolg in Ausbildung, Studium und Beruf sowie bei der Teilhabe an öffentlichen und privaten Interaktionen. Außerdem sind die digitalen Medien Mittel des Unterrichtens. Dazu müssen sie pädagogisch, didaktisch und methodisch kritisch auf Funktionalität und ressourcenorientierte Effektivität beurteilt werden. Sie werden also ergänzend zu und aufbauend auf analoge Lernwege und -ziele eingesetzt, insbesondere unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse.

Digitale Medienkompetenzen sollen an der MGS vor allem im Fachunterricht vermittelt werden. Zur Abstimmung ist Medienkompetenz als Teil eines schulinternen Spirallernmethodencurriculums als Grundlage eines Systems „Lernen lernen“ zu integrieren. Abgestimmt zwischen den Fachschaften, ihren Fachanforderungen und Lehrplänen entsprechend, sind Verantwortlichkeiten für die Umsetzung in den Klassenkollegien zu verabreden, deren Erreichung zu überprüfen ist (Qualitätsmanagement). Die Schülerinnen und Schüler sollen Rückmeldungen zum Medienkompetenzerwerb erhalten (Kompetenzraster, (IT-)Methodenportfolio, Zertifikate o.a.). Formen der Evaluation der Medienkompetenzentwicklung an der MGS müssen gefunden werden.

Den Zielen entsprechend, muss das Kollegium fachbezogen fortgebildet werden und die IT-Ausstattung (Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) verbessert werden. Kooperationen sind anzustreben, interne und externe Fachleute können über den Fachunterricht hinaus in Workshops und Lehrgängen besondere Impulse geben (Projekte, Fachtage, Informatik-

unterricht). Neben der Nutzung von digitaler Technik und Medien (Anforderungsbereiche I und II) ist im Rahmen gymnasialer Bildung an der MGS die kritische Reflexion altersgemäß einzubeziehen (Anforderungsbereich III). Dazu sind Grundkenntnisse der Funktion von Hard- und Software erforderlich, etwa von elektronischer Datenverarbeitung sowie Wesen und Nutzung von Algorithmen. Verbindlicher Informatikunterricht für alle in der Sekundarstufe I ist in diesem Zusammenhang zu diskutieren (etwa epochal mit themenorientierten Workshops oder kontinuierlich mit zwei Wochenstunden).

Im Rahmen des digitalen Medienkonzeptes der MGS sollen auch durch moderne IT-Ausstattung Unterrichtsvorbereitung, Kommunikation im Kollegium, Organisation und Verwaltung noch effektiver als bisher gestaltet werden, und zwar ressourcenorientiert und datenschutzkonform: Internetnutzung an der MGS, Lernplattform, digitales Lehrerzimmer, Schulverwaltung, Schulinternetseite.

Schließlich müssen Personalressourcen für Aufbau, Entwicklung und Wartung der digitalen Ausstattung extern in enger Kooperation mit schulischen Medienbeauftragten bereitgestellt werden. Die verantwortlichen Medienbeauftragten müssen für ihre Arbeit entschädigt werden, etwa durch stundenweise Beschäftigung beim Schulträger als genehmigte Nebentätigkeit, Leitungszeit, Pool für Schulentwicklung.

Welche Bestandteile des Konzeptes wann und wie realisiert werden können, hängt von den Mitteln ab, die vom Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Konstruktive Gespräche wurden geführt. Die Schulleitung setzt sich vor dem Hintergrund vorhandener Ressourcen und im Blick auf Notwendigkeiten für die möglichst zügige Umsetzung ein und berichtet auf Lehrer- und Schulkonferenzen, die die Entwicklung bewerten. Gegebenenfalls muss das Konzept dann aktualisiert und fortgeschrieben werden.

7. Förderkonzept

7.1 Methodenkompetenz

Die systematische Förderung des Erlernens von Lern- und Arbeitstechniken soll intensiviert werden. Dazu soll das bestehende Konzept gesichtet und fortgeschrieben werden.

Nach Vorschlag des AKs IT, der Medienkompetenz als Teil eines fächerübergreifenden methodischen Schulcurriculums versteht, soll dies vor allem im Fachunterricht erfolgen. Ein Ansatz zur Grundstruktur des Methodik-Curriculums wurde erarbeitet. Er soll in einem AK Methodik vorgestellt und fortentwickelt werden, so dass über die Fachschaften, anknüpfend an die Fachanforderungen und die schulinternen Fachcurricula, ein Konzept eines fächerübergreifenden Methodik-Systems an der MGS entsteht, das, aufwachsend von der 5., 8. und 10. Klasse im Schuljahr 2017/18, praktisch umgesetzt wird. Die Methodik-Schulung kann Zentralthema eines Schulentwicklungstages zu Beginn des Schuljahres 2016/17 sein. Ende des Schuljahres 2017/18 soll die Entwicklung ausgewertet werden.

7.2 Besondere Fördermaßnahmen

An der MGS erfolgt die individuelle Förderung im Fachunterricht, besonders effektiv durch den Einsatz von Intensivierungsstunden. Bei allen Klassenkonferenzen werden die Situationen der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf besprochen („Sorgenkinder-“ und „Enrichmentliste“), besonders intensiv auf pädagogischen Besprechungen und Klassenkonferenzen. Leistungsstände werden in allen Klassen und allen Fächern zentral außer zu den Zeugnisterrminen einmal im Herbst und einmal im Frühjahr ca. 12 Schulwochen nach Halbjahresbeginn erhoben. In Lernplänen werden individuelle Fördermaßnahmen konkret festgelegt. In schwierigen Einzelfällen wird die Schulsozialarbeiterin aktiv; falls nötig, werden auch weitere externe Unterstützungssysteme einbezogen, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Nach Stundenzuweisung wird Zusatzunterricht „Deutsch als Zweitsprache“ durch qualifizierte Lehrkräfte erteilt. Kontinuierlich findet LRS-Förderung durch eine ausgebildete Lehrkraft statt. Nach Möglichkeit wird Hausaufgabenbetreuung eingerichtet. Nachhilfeunterricht für jüngere Schülerinnen und Schüler durch geeignete ältere wird vermittelt.

Arbeitsgemeinschaften als Wahl- und Förderunterricht werden an der MGS als bereichernde, schulprofilbildende pädagogische Maßnahmen zur differenzierten, individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten und Neigungen befürwortet.

Auch der Wahlpflichtunterricht in der Mittelstufe ist in diesem Sinne zu begrüßen und möglichst vielfältig auszugestalten. Während die Wahlmöglichkeit zwischen Latein und Französisch als 2. Fremdsprache in der 6. Klasse an der MGS unumstritten ist, ist im Schuljahr 2016/17 die Ausrichtung des Wahlpflichtunterrichts in den Klassenstufen 8 und 9 zu diskutieren: Die erfolgreiche Etablierung von Fächern wie Medien, Technik, Informatik und

Darstellendes Spiel steht auf der einen Seite, dass die 3. Fremdsprachen nicht mehr in ausreichender Zahl gewählt werden, auf der anderen; Ideen und Konzepte für „NaWi“ (Naturwissenschaften) oder MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) liegen vor, auch im Blick auf die Stärkung des naturwissenschaftlichen Profils in der S II.

Ursachen und Konsequenzen sollen in den Gremien erörtert und Beschlüsse gefasst werden.

Die Fördermaßnahmen an der MGS sollen beibehalten, nach Möglichkeit ausgebaut und ergänzt werden, insbesondere falls die Unterrichtsversorgung verbessert wird und weitere Ressourcen im Kollegium entstehen. Kontinuierliche Unterstützung durch Eltern und außerschulische Kräfte werden begrüßt. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Betrieben.

Kooperationen sollen bereichernde Möglichkeiten für den Unterricht zu Fachanforderungs- bzw. Lehrplaninhalten eröffnen, im Fachunterricht, projektorientiert fächerübergreifend und im AG-Bereich sowie zu Zwecken des Enrichments als individuelle Förderung, in der Schule und an außerschulischen Lernorten. Dabei sollen neue Erfahrungen die Schülerinnen und Schüler auch in ihren Selbst- und Sozialkompetenzen stärken. Das gilt insbesondere im Bereich der Praktika und der Berufs- und Studienorientierung. Insofern versteht sich die MGS als offene Schule und als regionales Bildungs- und Kulturzentrum, exemplarisch veranschaulicht im Jahr 2015 durch viele Veranstaltungen zum Schul- und Stadtjubiläum (475 Jahre MGS und 750 Jahre Stadt Meldorf). Vielfältige Kooperationen erfolgen seit Jahren informell, etwa mit der Dithmarscher Musikschule im Bereich Musik, mit TURA Meldorf im Bereich Sport, mit der VHS in den Bereichen Schulsozialarbeit und Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft sowie mit vielen Betrieben, Einrichtungen und Vereinen der Region, nicht zuletzt mit dem Vereinigung ehemaliger Schüler und der Lehrer der Meldorfer Gelehrtenschule e.V. sowie mit dem Schulfonds.

Falls dadurch Verbesserungen von Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit erzielt werden können, sollen auch formelle Kooperationsvereinbarungen eingegangen werden. Entwürfe für Verträge zur Fortsetzung der Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Schule und für eine Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Meldorf im Blick auf die Oberstufe liegen vor. Konkrete Kooperationsgespräche mit der Stiftung Mensch, der Raffinerie Heide und dem Meldorfer Flachverblender werden geführt. Alle Kooperationen werden in der Lehrerkonferenz vorbereitet und in der Schulkonferenz beschlossen.

7.3 Enrichment

Die Meldorfer Gelehrtenschule ist traditionell dem Gedanken der Wertschätzung und Förderung besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Innerschulische Angebote zum Engagement besonders interessierter, motivierter und befähigter Schüler und Schülerinnen, etwa in der SV, den AGs, bei internationalen Austauschprogrammen, durch Erwerb von Sprachzertifikaten (CAED, DELE, DELF), durch Teilnahme an vielfältigen Aktionen und Wettbewerben, wie etwa Mathe-Olympiade und English in Action, werden allen

gemacht und die Teilnahme im MGS-Zertifikat bescheinigt. Insgesamt bereichern solche Aktionen das schulische Leben an der MGS; eventuelle Beeinträchtigungen des Unterrichts werden in Kauf genommen.

Mit der Meldorfer Sektion der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft wird kooperiert, die Vorträge finden ab 2016 in der Meldorfer Gelehrtenschule statt. Auslandsaufenthalte während der Schulzeit werden unterstützt. Das Überspringen von Jahrgangsstufen ist in besonderen Fällen möglich. Die Klassenkonferenzen schlagen nach pädagogischer Erwägung besonders und hochbegabte Schülerinnen und Schüler für externe Enrichment-Angebote vor. Über einen Email-Verteiler oder persönlich werden interessierte Schülerinnen und Schüler informiert.

Je eine Lehrkraft im geistes- und gesellschafts- sowie im naturwissenschaftlichen Bereich bildet sich zur Förderung besonders und hochbegabter Schülerinnen und Schüler fort.

Am Ende des Schuljahres 2016/17 soll Bilanz zum Bereich Enrichment an der MGS gezogen werden.

7.4 Soziales Lernen - Inklusion

Die Entwicklung der Sozialkompetenz ist als Teil der Studierfähigkeit ein Hauptziel gymnasialer Bildung. Die Förderung der sozialen Fähigkeiten ist außerdem zentral für das Erreichen des übergeordneten Lernziels Autonomie im Bildungssystem eines demokratischen Rechtsstaats, der an den Menschenrechten ausgerichtet ist. Schließlich sind soziales Miteinander und Umfeld entscheidende Faktoren für Lernen und Bildung.

Unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote an der MGS werden befürwortet, die besonders geeignet zur Entwicklung der Sozialkompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler sind, etwa:

Schulsanitäter, Patenschaften, Begleitung bewegter Pausen und Mittagsbetreuung, Ausbildung zu „Peers“ in der Prävention (Youth to youth, Handyscouts, Konfliktlotsen u.ä.), „Flüchtlings“-Projekte, Sozialer Tag und andere Möglichkeiten sozialen Engagements, Projektarbeit und Lernen am anderen Ort.

Auch außerschulisches soziales Engagement wird unterstützt.

Eine fortentwickelte Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Schule bei passenden Rahmenbedingungen über dieses Schuljahr hinaus wird befürwortet. Die Schulleiter entwerfen im Schuljahr 2015/16 eine Anschlusskooperationsvereinbarung, die den Gremien zur Diskussion und als Beschlussvorlage vorgelegt wird. Um weitere Unterstützung durch den Kreis Dithmarschen als Schulträger und das MSB wird geworben. Daran anknüpfend wird auch eine Kooperation mit der „Stiftung Mensch“ befürwortet. Die begonnenen Verhandlungen sollen zeitnah fortgesetzt und konkrete Projekte vereinbart werden. Die weitgehende bauliche Barrierefreiheit der MGS durch Umbaumaßnahmen ist annähernd erreicht.

7.5 Schulsozialarbeit

Zu Beginn des Jahres 2016 ist die Schulsozialarbeit an der MGS erheblich ausgebaut worden. Die Kernleistungen von Schulsozialarbeit sind:

1. Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern
2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit
3. Offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote
4. Mitwirkung in Unterrichtsprojekte und schulischen Gremien (Klassen- und Lehrerkonferenzen)
5. Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Erziehungsberechtigten, Beratung
6. Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen

Für die Schulsozialarbeit an der MGS sind diese Bereiche konkretisiert worden: Anhang und <http://www.mgs-meldorf.de/node/801>.

Niemand an der MGS soll nur deshalb das Abitur bzw. den bestmöglichen Abschluss nicht schaffen, weil die nötige soziale Unterstützung fehlt. Es geht nicht nur um defizitorientierte Problembewältigung, sondern ressourcenorientiert darum, dass insgesamt präventiv gearbeitet und das soziale Miteinander positiv mitgestaltet werden soll. Impulse zur Entfaltungen der sozialen Kompetenzen aller sollen gegeben werden. Insofern soll Schulsozialarbeit dazu beitragen, die Schulkultur an der MGS zu entwickeln, die Schule im umfassenden Sinne des Wortes schön und gesund zu gestalten.

Der erfahrenen Schulsozialarbeiterin sollen dabei Spielräume zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit an der MGS gelassen werden. Im Bütje-Haus erhält die Schulsozialarbeit ihren Raum. Zum Ende des Schuljahres 2016/17 soll eine erste Bilanz gezogen werden.

7.6 Berufs- und Studienorientierung – Übergänge, besonders in Klassenstufe 5 und 10

Die ambitionierte Berufs- und Studienorientierung an der MGS nach dem bestehenden Konzept (Anhang/<http://www.mgs-meldorf.de/node/809>) soll fortgesetzt werden. Eine Bilanzierung soll im Schuljahr 2016/17 erfolgen.

Schullaufbahnberatung ist eine permanente Aufgabe am Gymnasium, insbesondere am Ende der Orientierungs- und Mittelstufe. Abgänge von der MGS sollen mit aufnehmenden Einrichtungen vorbereitet werden; die konstruktive Zusammenarbeit mit der benachbarten Gemeinschaftsschule soll fortgesetzt werden. Den Schülerinnen bzw. Schülern und ihren Erziehungsberechtigten wird ein Abschlussgespräch mit der Schulleitung angeboten.

Auch die Übergänge in die MGS sollen weiterhin sorgfältig gestaltet werden, in die 5. Klassen mit einem Informations- und Beratungsangebot für die Eltern in Kooperation mit den Grundschulen der Region. Neben dem jährlichen Austausch, zu dem die MGS Anfang des 2. Schulhalbjahres einlädt, sollen verstärkt Hospitationen von MGS-Lehrkräften an Grund-

schulen und von Grundschullehrkräften an der MGS ermöglicht werden. Grundschullehrkräfte werden zu pädagogischen Besprechungen in den 5. Klassen eingeladen.

Über die Möglichkeit, nach der 6-jährigen Sekundarstufe I an einer Gemeinschaftsschule an der MGS als G8-Gymnasium mit 5-jähriger Sekundarstufe I die 3-jährige Oberstufe zu absolvieren und die Studierfähigkeit zu erwerben, sollen qualifizierte Schülerinnen bzw. Schüler und ihre Eltern der Gemeinschaftsschulen der Region, die alle keine eigene Sekundarstufe II haben, informiert und zu Beratungsgesprächen eingeladen werden. Mit der benachbarten Gemeinschaftsschule Meldorf soll eine Kooperationsvereinbarung zur Oberstufe geschlossen werden.

Innerschulisch muss der Bedeutung des Einführungsjahrgangs als Übergangsphase zwischen Mittelstufe und Qualifikationsphase durch ein entsprechendes pädagogisches Konzept, etwa als Teil des Methodencurriculums, Rechnung getragen werden: Systematisch müssen die neuen Schülerinnen und Schüler integriert und alle auf die Qualifikationsphase vorbereitet werden.

8. Weitere Perspektiven zu Unterrichts- und Schulentwicklung an der MGS

Über die zu bearbeitenden Impulse zur Unterrichts- und Schulentwicklung aus dem MSB durch Fachanforderungen, Standards und Prüfungsformate, Erlasse, Verordnungen, Handreichungen und Leitfäden hinaus können fächerübergreifende und horizonterweiternde Perspektiven durch die Beschäftigung mit wissenschaftlichen Darstellungen erwachsen. Zum einen bieten sich immer noch die empirischen Ergebnisse der internationalen Unterrichtsforschung von James Hattie an, um den Einsatz von Unterrichtsmethoden und die effektive Unterrichtsführung fundiert zu reflektieren. Multiplikatoren etwa vom IQSH und IPN bieten schulinterne Fortbildungsveranstaltungen dazu an.

Tendenziell in Übereinstimmung mit Hatties Ergebnissen zur effektiven Unterrichtsgestaltung führen soziologische und kommunikationspsychologische Erkenntnisse weiter:

Im Unterschied zu Betrieben im Produktions- und Dienstleistungssektor sind Schulen organisationssoziologisch als Bildungseinrichtungen Expertenorganisationen mit sozial komplexen Prozessen: Kooperation ist die Grundvoraussetzung für Leistungsfähigkeit.

Entsprechend wichtig ist die Beziehungsgestaltung für die Bildungsprozesse. Zumindest auf Seiten der Schülerschaft, wenn nicht in abgeschwächter Form auch bei Elternschaft und Personal, ist entwicklungspsychologisch und sozialisationsbedingt von einem sozialen „Hunger“ nach Wahrnehmung, Sicherheit und Verständnis auszugehen: Zugehörigkeit kann als Voraussetzung für Potenzialentfaltung angenommen werden. Ohne Zugehörigkeitsgefühl entwickeln sich Blockaden; eine Traumatisierung ist der Extremfall. Entsprechend sind die Beziehungen bewusst zu gestalten: Eine „Willkommenskultur“ muss spürbar sein, Regeln des Miteinanders und der Arbeitsabläufe müssen transparent sein und als sinnvoll erlebt werden, möglichst auch die Inhalte und Methoden der Arbeit.

Zentral ist auf der Beziehungsebene für die Entwicklung von Zugehörigkeit, welche Erfahrungen Menschen als Wirkungen ihres Handelns machen, ob sie sich wahrgenommen und verstanden fühlen und Sicherheit entwickeln können.

So wie man nicht nicht kommunizieren kann, so kann jedes Verhalten als Reaktion auf eigene Aktionen interpretiert werden. Entsprechend müssen Rückmeldungen bewusst und zielorientiert gegeben werden. Feedback ist dabei eine emotionale, subjektive Rückmeldung, die am eigenen Erleben orientiert ist und entsprechend möglichst als Ich-Botschaft formuliert werden soll. Eine Beurteilung ist im Unterschied dazu objektiv, indem sie an festgelegten Normen orientiert ist. Bei einer Evaluation dagegen werden temporär Soll-Werte gesetzt, an denen Ist-Zustände gemessen werden.

Ziel ist weiter in der Tradition der europäischen Aufklärung die autonome, mündige Persönlichkeit mit möglichst gut entwickelten Sozial- und Selbstkompetenzen sowie möglichst optimalen sachlich-fachlichen sowie methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Unter diesen Prämissen ist ein Schulprogramm langfristig weiterzuentwickeln, das ein pädagogisches Förderkonzept der MGS ist, und zwar v.a. im Blick auf die Unterrichtsqualität, aber auch auf Elternarbeit sowie Personalentwicklung und Schulleitung.

Dieser Ansatz folgt Gedanken von Dr. Dietmar Nowotka in einem Vortrag auf einer Schulleiterdienstversammlung am 2015-09-04 in Kiel. Nowotka oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen sind für Fortbildungsveranstaltungen zu engagieren.

9 Rückmeldungen und Auswertung an der MGS

Rückmeldung oder Feedback auf Handlungen ist eine natürliche Verhaltenssteuerung. Insofern ist Auswertung oder Evaluation schulischen Handelns unumstritten. Grundsatz der Feedbacktheorien ist: Wirksam ist es, wenn es erbeten ist und durch anerkannte Personen und Verfahrensweisen gegeben wird.

An der MGS wollen wir regelmäßige Formen der Auswertung und Rückmeldung etablieren und fortführen:

Die erweiterte Schulleitung beginnt die wöchentlichen Sitzungen stets mit Rückblicken auf schulische Ereignisse der letzten Woche, und zwar mit dem Anspruch, daraus Konsequenzen für verbessertes zukünftiges Handeln abzuleiten.

Wöchentlich trifft der Schulleiter sich mit dem Personalrat und mit dem Vorstand der Schülerversammlung, etwa alle vier Schulwochen mit dem Vorstand des Schülernbeirates und viermal im Jahr zu Quartalsgesprächen mit einer Vertretung des Schulträgers, des Kreises Dithmarschen. Auf SV- und SEB-Versammlungen, Lehrer- und Schulkonferenzen gibt es Berichte der Schulleitung, jährlich wird der Jahresbericht erstellt – jeweils ist dies vor allem Gelegenheit zu Auswertung und Rückmeldung.

Zum Schuljahresende 2015/16 kann über LEONIE zusätzlich eine Führungskräfte-Rückmeldung nach Absprache mit erweiterter Schulleitung und Personalrat erfolgen.

Lehrkräfte erhalten vom Schulleiter oder beauftragten Personen Rückmeldungen bei der Vorlage von Klassenarbeiten, Durchführung von Prüfungen, bei Unterrichtsbesuchen, formellen und informellen Mitarbeitergesprächen.

Exemplarische Lehrkräfte-Rückmeldebögen für den Einsatz in Lerngruppen sind auf einer Lehrerkonferenz und in vielen Fachkonferenzen behandelt und von der Mehrheit im Kollegium und der Schulleitung befürwortet worden. Die Schulkonferenz hält den Einsatz für wünschenswert.

Über die SV, die Verbindungs- bzw. Vertrauens- und die Klassenlehrkraft sowie die Schulsozialarbeiterin können Schülerinnen und Schüler, insbesondere bei Problemen, Rückmeldungen über Lehrkräfteverhalten geben, natürlich auch über ihre Eltern.

Einmal im Jahr findet nach dem Halbjahreszeugnistern ein Elternsprechtag statt. Darüber hinaus können Erziehungsberechtigte über das Sekretariat anlassbezogen Termine mit Lehrkräften vereinbaren, um Rückmeldungen zu geben und Probleme zu besprechen. Wenn es so keine Lösung gibt, sind Klassenlehrkraft und Stufenleitung, eventuell die Schulsozialarbeiterin und die Klassenelternvertretung weitere Ansprechpersonen. Bei Erfolglosigkeit ist

ein Termin mit dem Schulleiter zu verabreden, um Rückmeldungen zu geben. Klassenelternversammlungen finden auf Einladung der Elternvertretung statt.

Schülerinnen und Schüler erhalten von Lehrkräften Rückmeldungen auf ihr Verhalten unmittelbar im Unterricht, bei pädagogischen Besprechungen, insbesondere zum Leistungsstand zu den festgelegten Terminen im Herbst und Frühjahr sowie zur ersten Klassenarbeit in der Oberstufe. Schriftliche Formen, etwa Kompetenzraster und Bewertungsbögen, können die Verbindlichkeit und Transparenz erhöhen und bieten auch Möglichkeiten, Selbsteinschätzungen und –reflexion einzubeziehen bzw. auszulösen. Fachspezifische Formen zur Rückmeldung auf Leistungen sollen in Fachkonferenzen behandelt werden.

Mindestens zweimal im Jahr haben Eltern- und Schülervvertretungen bei Fachkonferenzen die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben, auch bei der im Schulgesetz vorgesehenen Teilnahme an Klassenkonferenzen.

Ergebnisse in Abschlussprüfungen, insbesondere bei zentraler Aufgabenstellung, und bei Vergleichsarbeiten können wertvolle Rückmeldungen für einzelne Schülerinnen und Schüler, vor allem aber auch für die Unterrichtenden sein und sollen in den Gremien, insbesondere in den Fachkonferenzen, behandelt werden.

An- und Abmeldezahlen können ebenfalls Folgen der Unterrichts- und Schulentwicklung an der MGS sein und sollen deshalb ebenfalls in den Gremien ausgewertet werden. Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten bietet der Schulleiter ein Abschlussgespräch mit der Gelegenheit zur Rückmeldung an.

Auch die Öffentlichkeitsdarstellung der Schule, insbesondere in verschiedenen Medien, kann als Feedback gesehen werden. Zeitungsartikel sollen weiter gesammelt und dokumentiert werden.

Langfristige Entwicklungen sollen durch die Archivarbeit an der MGS erkennbar werden.

Für die Auswertung der Schulprogrammarbeit in den Lehrer-, Eltern- und Schülergremien, ob aus den Konzepten real funktionierende Systeme geworden sind, werden in den Teilbereichen Zeitpunkte genannt. Die Ergebnisse sollen in Schulkonferenzen dargestellt werden. Zwei Jahre nach Beschluss eines vorläufigen Schulprogramms soll in einer Schulkonferenz schwerpunktmäßig eine Auswertung erfolgen.

Eine externe Evaluation soll, wenn nicht anders verordnet oder angewiesen, auf freiwilliger Basis durch anerkannte Personen und Verfahrensweisen im Blick auf die Ziele des Schulprogramms nach Beschluss der Schulkonferenz erfolgen.